



An die
SchiedsrichterInnen und
Vereinsverantwortlichen
des Salzburger Sportkeglerverbandes

Salzburg, am 08. September 2021

Betreff: **Informationen zum kommenden Sportjahr 2021/22**

Sehr geehrte, liebe (Ober-)SchiedsrichterInnen,
sehr geehrte Mannschafts- und Vereinsverantwortliche!

Mit dem Sportjahr 2021/2022 schreitet auch im Salzburger Kegelsport die Digitalisierung voran. Mit dem „Ergebnisdienst“ (www.oeskvb.at) wird die Übermittlung der Spielergebnisse auf eine neue Form umgestellt – die Informationen dazu habt ihr vom Landesverband bereits erhalten.

Für die Leitung & Abwicklung der Spiele hat diese neue Form keine großen Auswirkungen – ich möchte euch alle aber an Grundsätzliches erinnern, was die Arbeit & Verantwortung der jeweiligen (Ober-)SchiedsrichterInnen anbelangt:

- Für den Nachweis der Richtigkeit der Spielergebnisse sind nach wie vor **die unterschriebenen Spielberichte maßgeblich** – d.h. es müssen vor Ort Spielberichte angefertigt werden, die mit den Unterschriften der beiden MannschaftsführerInnen bzw. des/der SchiedsrichterIn als richtig ausgewiesen sind.
- Den MannschaftsführerInnen der Gäste ist weiterhin mind. ein unterschriebenes Exemplar auszuhändigen bzw. von der Heimmannschaft ein unterschriebenes Exemplar aufzubewahren. Bei fälschlichen Eingaben im Ergebnisdienst oder späteren Fragen/Problemen sind diese Spielberichte maßgeblich. Die Spielberichtdatei auf der Website des SSKV wurde von Helmut Seeauer aktualisiert – diese Vorlage kann verwendet werden.
- Besondere Vorkommnisse bei Spielen sind weiterhin dem Landesverband bzw. den zuständigen Stellen weiterzugeben (z.B. Antreten ohne Spielerpass, besondere Vorkommnisse, Beschwerden etc.)
- Dies verlangt nun noch mehr Verantwortung, da nicht mehr automatisch jedes Wochenende ein Mail geschickt wird – aber: Die Schiedsrichter haben gegenüber dem Landesverband auch eine **Informationspflicht** über besondere Vorkommnisse.

Für die SchiedsrichterInnen ist außerdem wichtig:

- Die Kontrolle/Einhaltung allfälliger Covid-Richtlinien oder Kontrolle von (1-, 2- oder) 3-G-Nachweisen fällt **NICHT** in die Aufgabe der SchiedsrichterInnen. Dafür sind die Betreiber der Bahnen verantwortlich.
- Natürlich sollen aber die Schiedsrichter mit umso stärkerem Bewusstsein und Fingerpitzengefühl die jeweils aktuellen Situationen angehen.

**Ich wünsche euch und uns allen einen guten Start in das neue Sportjahr!
Vielen Dank, dass ihr weiterhin als SpielleiterInnen zur Verfügung steht!**

Dr. Andreas G. Weiß
Schiedsrichterobmann